ARBEITSGRUPPE BAULEITPLANUNG
OLDENBURG IN HOLST. KIELER CHAUSSEE TEL. 04361 2045

STADT HEILIGENHAFEN

BEBAUUNGSPLAN 24

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25 000

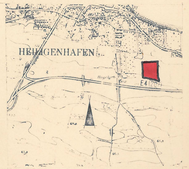

DIE AUSARBEITUNG ERFOLGTE AUF ANTRAG DER STADT / GEMEINDE HEILIGENHAFEN DURCH DIE ARBEITSGRUPPE BAULEITPLANUNG OLDENBURG IN HOLSTEIN, KIELER CHAUSSEE

FÜR DIE TECHNISCHE RICHTIGKEIT DES PLANUNGSENTWURFS OLDENBURG IN HOLSTEIN, DEN 1. JUNI 1970

ARBEITSGRUPPE BAULEITPLANUNG
2440 OLDENBURG IN HOLSTEIN
Kieler Chaussee – Tel. 04361 2045

(STEMPEL) (UNTERSCHRIFTEN)

SATZUNG

DER STADT HEILIGENHAFEN

ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 24

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23 JUNI 1960 (BGBL I S.341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10 APRIL 1969 (GVOBL. SCHL.-H S.89) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBL. SCHL.-H S.198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HEILIGENHAFEN VOM 29.10.1970

FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 24

(GEBIETSBEZ.) SÜDLICHER LANGE SCHLAG

BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

GEÄNDERT DURCH BESCHLUSS vom 27.5.71

TEIL A PLANZEICHNUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

	PLANZEICHEN	BBAUG (§)	BAUNVO (§)
I. FESTSETZUNGEN			
ART DER BAULICHEN NUTZUNG			
REINE WOHNGEBIETE	WR	9(1)1a	3
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG			
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	I	9(1)1a	16(2)3
GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0,4	9(1)1a	16(2)2
GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	0,8	9(1)1a	16(2)1
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN			
OFFENE BAUWEISE	o	9(1)1b	
NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG		9(1)1b	
NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG		9(1)1b	
GESCHLOSSENE BAUWEISE	g	9(1)1b	
BAUGRENZE		9(1)1b	
GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN		9(2)	
FLACHDACH	FD		
SATTELDACH	SD		
DACHNEIGUNG	35–45°		
FIRSTRICHTUNG DER HAUPTBAUKÖRPER			
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSTEILE		9(1)2	
VERKEHRSFLÄCHEN			
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN		9(1)3	
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN		9(1)3	
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE		9(1)3	
UMFORMERSTATION		9(1)5	
GRÜNFLÄCHEN		9(1)5	
PARKANLAGEN		9(1)5	
FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN		9(1)4 + 12	
GARAGEN			
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG			16(4)
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES		9(5)	
II. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN			
STRASSENNAMEN	HERMANN-LÖNS-STRASSE		
HAUSNUMMERN			
III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER			
VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN			
FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	32/2		
HÖHENLINIEN	35		
VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN			
BAUPLATZ NUMMER	2		
SICHTDREIECKE			

GEÄNDERT DURCH BESCHLUSS vom 27.5.71

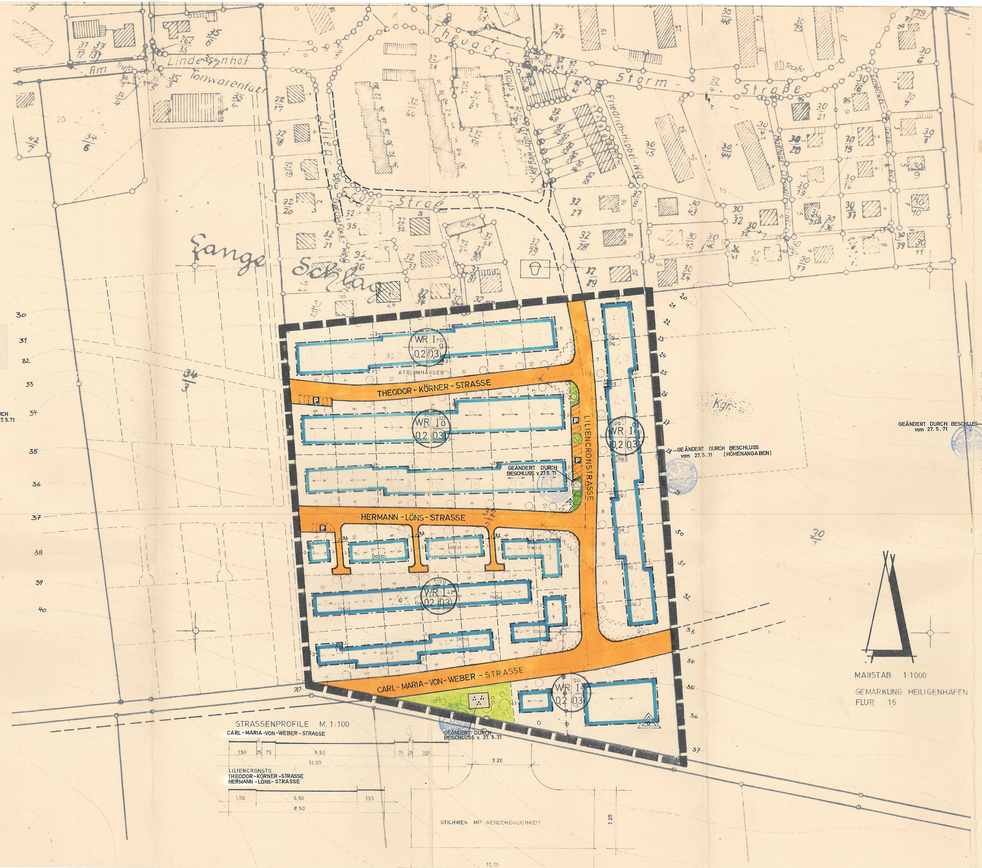

TEIL B

TEXT:

NACH § 15 BAUNVO UND § 3(3) BAUNVO SIND KLEINE BETRIEBE DES BEHERBERGUNGSGEWERBES IM WR-GEBIET AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIG.

NACH § 14(1) BAUNVO WIRD DIE ZULÄSSIGKEIT VON NEBENGEBÄUDEN AUSGESCHLOSSEN.

NACH § 23(5) BAUNVO SIND GARAGEN UND BAULICHE ANLAGEN NUR INNERHALB DER BAUGRENZEN ZULÄSSIG.

GEÄNDERT DURCH BESCHLUSS vom 27.5.71

NACH § 9(1) 15 BBAUG IST IM BEREICH DER SICHTDREIECKE DIE BEPFLANZUNGSHÖHE BIS 60 CM ÜBER STRASSENKRONE ZULÄSSIG.

NACH § 9(2) BBAUG WIRD DIE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN WIE FOLGT FESTGESETZT:

AUSSENFLÄCHEN: VERBLENDMAUERWERK MIT AUFLOCKERUNGSFLÄCHEN.

GEÄNDERT DURCH BESCHLUSS vom 27.5.71

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 30. APR. 1971 AZ.: IV 81c - 813/04 - 55.21 (24) ERTEILT. DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN (UND HINWEISE) WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 29. JUNI 1971, AZ.: IV 81c - 813/04 - 55.21 (24) BESTÄTIGT.

Heiligenhafen, DEN 18. AUG. 1971

STADT / GEMEINDE

DER BÜRGERMEISTER

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 15.7.1969

HEILIGENHAFEN 14. JAN. 1971
ORT DATUM BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM – 9. AUG. 1970 BIS – 9. SEP. 1970 NACH VORHERIGER AM 24. JULI 1970 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HEILIGENHAFEN 14. JAN. 1971
ORT DATUM BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1. 11. 70 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTSETZUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

Oldenburg 9.2.71
ORT DATUM KATASTERAMT

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 29. OKT. 1970 GEBILLIGT.

GEÄNDERT DURCH BESCHLUSS v. 27.5.71

HEILIGENHAFEN 14. JAN. 1971
ORT DATUM BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS TEXT UND PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 27. Aug. 1971 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM ——— ÖFFENTLICH AUS.

HEILIGENHAFEN 6. Sept. 1971
ORT DATUM BÜRGERMEISTER